



# **Schulentwicklungsplan 2009 des Bezirks Mitte von Berlin**

**Stand: Endfassung vom 12.03.2010**

## INHALTSVERZEICHNIS

I. VORBEMERKUNGEN UND LEITLINIEN .....	3
II. PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	5
1. Rechtliche Rahmenbedingungen .....	5
1.1 Schulgesetz .....	5
1.2 AV SEP .....	6
2. Entwicklungsschwerpunkte des Landes .....	6
3. Quantitative Planungsgrundlagen .....	7
III. BEVÖLKERUNGS- UND STADTENTWICKLUNG .....	8
IV. SCHÜLERZAHLENENTWICKLUNG .....	12
1. Bisherige Entwicklung .....	12
2. Künftige Entwicklung.....	12
V. RAUMBESTAND, RAUMBEDARF, Entwicklung der Raumauslastung .....	13
1. Grundschulen.....	14
2. Oberschulen.....	16
VI. WEITERENTWICKLUNG DES BEZIRKLICHEN SCHULNETZES .....	19
1. Grundschulen.....	19
2. Oberschulen.....	20
2.1 Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen .....	20
2.2 Oberstufenplätze für Sekundarschülerinnen und -schüler .....	23
2.3 Gymnasien.....	24
3. Sonderschulen .....	24
VII. AUFGABE VON STANDORTEN .....	26
VIII. SCHULNETZVERÄNDERUNGEN IM ÜBERBLICK.....	28

## I. VORBEMERKUNGEN UND LEITLINIEN

Nach Fusion der drei Altbezirke Mitte, Tiergarten und Wedding zu einem Großbezirk im Jahr 2001 erfolgte erstmals eine Gesamtbetrachtung der schulischen Versorgungssituation zum Stichtag 01.10.2002.

Die damaligen Analysen zur Schulplatzversorgung waren in den Zusammenhang mit der sehr heterogenen Bevölkerungsstruktur und -entwicklung sowie den stadträumlichen und soziokulturellen Gegebenheiten der Altbezirke gestellt worden.

Zum Stichtag 01.10.2004 wurden die Aussagen zur quantitativen Schulplatzversorgung (Ist - Stand und Prognose ) aktualisiert. Dabei wurde erstmalig weitestgehend auf eine nach Altbezirken differenzierte Betrachtungsweise verzichtet.

Die inhaltlichen Aussagen aus dem Jahr 2002 sowie das aktualisierte Datenmaterial aus dem Jahr 2004 bildeten die Grundlagen für die Darstellung der Situation des Bezirkes Mitte im Rahmen des Schulentwicklungsplanes für das Land Berlin vom 20.06.2006 (Schulnetz-/Analyseplan - bezirkliche Schulentwicklungspläne, S. 88).

In Vorbereitung der grundlegenden Veränderungen der Gliederung des Berliner Schulsystems, die sich aus der in Vorbereitung befindlichen Schulstrukturreform ergeben werden, ist es erforderlich vor allem die Versorgung mit Schulplätzen im Oberschulbereich einer erneuten Analyse zu unterziehen, um die entsprechenden Weichenstellungen für eine veränderte Schullandschaft vorzunehmen.

Die Veränderung der Schulstruktur (Festlegung dauerhaft zu erhaltender Schulstandorte mit einem regional und zahlenmäßig ausgewogenen Schulplatzangebot) erfolgt in einer Phase der consequenten Bemühungen des Bezirksamtes um effiziente Entscheidungen zur Haushaltskonsolidierung. So wurden folgende grundsätzliche strategische Überlegungen zur äußeren Schulentwicklungsplanung zum Bestandteil des bezirklichen Konsolidierungskonzepts und damit im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2010 / 11 beschlossen.

### Strategische Grundsätze der Schulentwicklungsplanung im Kontext des Konsolidierungskonzepts des Bezirks Mitte 2010-2014

In den Schulprodukten für die einzelnen Schulformen werden 80 bis 87 Prozent der erweiterten Teilkosten durch Infrastrukturkosten verursacht. Die direkten Personalkosten für Hausmeister und Sekretärinnen sind an die Existenz der Schulen und ihre Standorte gebunden, die Ausreichung der Sachmittel (Lehr- und Lernmittel sowie die Bauunterhaltung) unterliegen dem Prinzip der Mindestveranschlagungen. Eine Kostenreduzierung wird daher in erster Linie durch Senkung der Infrastrukturkosten zu erreichen sein. Folgende strategische Möglichkeiten sind dafür gegeben:

- a) Senkung der Flächenverbräuche auf höchstens die Musterraumprogramme.
- b) Dadurch bedingt die Aufgabe von Schulen und ganzen Schulstandorten.
- c) Festlegung von Zügigkeiten. Dabei gilt, die Kosten pro Schüler sind umso geringer, je größer die Schule ist. Ursache hierfür ist der geringere Anteil an Funktions- und Fachräumen bei größeren Schülerzahlen.
- d) Verbesserung der Auslastung eines Schulstandorts durch Nutzung/Mitnutzung von Flächen, die nicht durch Schule selbst benötigt werden, durch Dritte.

Als Instrument zur Erarbeitung eines Konsolidierungskonzepts dient die Schulentwicklungsplanung, die mit Arbeitsstand vom 10.09.2009 sowie der Ergänzung vom 16.11.2009 diesem Konzept beigelegt ist. Folgende Prämissen werden dabei zu Grunde gelegt:

- a) Die Schulentwicklungsplanung wird erarbeitet unter Zugrundelegung und Akzeptanz der Schülerzahlenprognose SenBWF und der geltenden Musterraumprogramme sowie der AV Schulentwicklungsplanung.
- b) Die Einrichtung von Grund- und Sekundarschulen und des gebundenen Ganztagsgymnasiums orientiert sich in der Regel an den geltenden Mindest- bis Regelzügigkeiten.
- c) Die Einrichtung von Gymnasien orientiert sich in der Regel an den durch die Budgetierungsergebnisse nach Median erforderlichen Schülerzahlen pro Schulstandort. Ausnahmen werden auf Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung bzw. mit von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung anerkanntem Mehrbedarf beschränkt.

- d) Gemäß Erlass der Grundschulverordnung vom 15.02.2010 werden ab Schuljahr 2010/11 Frequenzabsenkungen in Schulen mit erhöhtem Förderbedarf möglich. In Mitte fallen ca. 90% aller öffentlichen Grundschulen in diese Kategorie. Es wird daher in der Schulentwicklungsplanung unter der Annahme, dass entsprechende Ausgleichsfinanzierungen gesichert sind, eine Frequenz von 23 Schülerinnen und Schüler der Planung zugrunde gelegt.

Für die Sekundarstufe I der Oberschulen liegt der Entwurf einer entsprechenden Verordnung (Sek-I-Verordnung, Stand Oktober 2009) vor. Im Rahmen dieser Verordnung sollen ebenfalls ab Schuljahr 2010/11 deutliche Frequenzabsenkungen in Schulen mit erhöhtem Förderbedarf möglich werden. Da diese Verordnung aber noch keinen verbindlichen Charakter hat, werden für die Schulen mit erhöhtem Förderbedarf im Rahmen des Schulentwicklungsplans folgende Frequenzen der Planung zugrunde gelegt:

- a. 25 Schülerinnen und Schüler für die Sekundarschulen,
- b. 29 Schülerinnen und Schüler für die Gymnasien.

Wird ein entsprechender Erlass der Sek-I-Verordnung rechtswirksam und in Bearbeitung des RdB-Auftrags R 618/2009 vom 22.10.2009 eine Refinanzierung für Frequenzabsenkungen in den zukünftigen Integrierten Sekundarschulen gesichert, wird der Schulentwicklungsplan auf Basis der dann refinanzierten Frequenzabsenkungen aktualisiert und das Schulnetz entsprechend angepasst. Zu diesem Zweck wird der Schulstandort Ravenestraße 11-12 erst einmal vorgehalten, der mit seinen Flächenpotentialen eine Frequenzabsenkung auf durchschnittliche 23 Schülerinnen und Schüler je Klasse im Bezirk Mitte ermöglichen würde.

Entsprechende Vorhalteflächen für Frequenzabsenkungen in den Gymnasien werden nicht vorgesehen, da eine Reduzierung der Frequenzen um eine Schülerin oder einen Schüler je Klasse (gem. Entwurf der Sek-I-Verordnung) für Schulen mit erhöhtem Förderbedarf einen Zusatzbedarf unter einem Zug hervorrufen würde.

- e) Die Einrichtung des Schuljahres 2010/11 wird unter den bestehenden Rahmenbedingungen unabhängig von den Ergebnissen des RdB-Auftrags R 618/2009 zur Maximierung pädagogischer Interessen und zugleich Minimierung bezirklicher Risiken im Grundschulbereich in Schulen mit erhöhtem Förderbedarf auf Basis 24 Schülerinnen und Schüler (Refinanzierung durch Korrekturfaktor in der Budgetierung aktuell weitgehend gegeben) und bei den Sekundarschulen auf Basis 25 Schülerinnen und Schüler (wegen fehlender Refinanzierung) vorbereitet. Im Gymnasialbereich soll eine Frequenz nach Ende der Probezeit auf Basis 29 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Frequenzminderungen in den Sekundarschulen würden bei Berücksichtigung in der Budgetierung 2011 ggfls. in der Größenordnung des Refinanzierungsanteils noch nachvollzogen werden.
- f) Ab dem Schuljahr 2011/12 werden Raummehrbedarfe für Frequenzminderungen in allen Schulformen nur noch dann vollzogen werden, wenn dafür ein vollständiger Budgetausgleich im Budgetierungsverfahren oder durch einen vertikalen Wertausgleich vorliegt. Das heißt auch, dass Einrichtungsfrequenzen Wanderungsverluste bis zum Schuljahresbeginn berücksichtigen sollen, so dass die reale Frequenz zur Oktoberstatistik möglichst der Frequenzvorgabe entspricht.

## II. PLANUNGSGRUNDLAGEN

### 1. Rechtliche Rahmenbedingungen

#### 1.1 Schulgesetz

Das Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 2. März 2009 (GVBl. S. 62) wurde durch Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 14.01.2010 über das Gesetz zur Einführung der Integrierten Sekundarschulen in wesentlichen Teilen verändert.

Mit dem Beschluss des ‚Schulstrukturgesetzes‘ soll unter anderem eine deutliche Erweiterung des schulischen Angebots erreicht werden und etliche Änderungen des schulischen Alltags insbesondere der Oberschulen sollen herbeigeführt werden.

Die den Zuständigkeitsbereich des bezirklichen Schulträgers unmittelbar berührenden wesentlichen Neuerungen sind nachfolgend kurz skizziert.

§ 17 Abs. 2	Wegfall von Gesamtschule, Hauptschule, Realschule und verbundener Haupt- und Realschule zu Gunsten eines zweigliedrigen Oberschulsystems bestehend aus Integrierter Sekundarschule und Gymnasium; Einführung des beruflichen Gymnasiums
§ 17 Abs. 4	Festlegung der <u>Mindestorganisationsgröße</u> : Grundschule 2 Züge Integrierte Sekundarschule 4 Züge Gymnasium 3 Züge
§ 19 Abs. 1	Verbindliche Festlegung des Ganztagsbetriebes für Grundschulen und Integrierte Sekundarschulen
§ 20 Abs. 6	Festlegung der Zusammenarbeit von Grundschulen mit Kindertageseinrichtungen und weiterführenden Schulen
§ 21 Abs. 1	An die Stelle des Hauptschulabschlusses tritt die <u>Berufsbildungsreife</u>
§ 22	Die Regelungen ersetzen die bisher in den §§ 22 bis 25 des aktuellen Schulgesetzes enthaltenen Festlegungen zu den Gesamt-, Haupt-, Real- und Verbundenen Haupt- und Realschulen. Sie stellen die Grundlage für die Einrichtung der Integrierten Sekundarschule mit dem Ziel der Berufsbefähigung in <u>einem gemeinsamen Bildungsgang</u> sowie dem Angebot einer gymnasialen Oberstufe ( eigenständig oder in Kooperation mit anderen Oberschulen ) dar. Die individuelle und optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler soll durch Binnendifferenzierung sowie durch äußere Fachleistungsdifferenzierung erreicht werden können.
§ 26 Abs. 2	Festlegung des gymnasialen Bildungsganges auf die Jahrgangsstufen 7 - 12
§ 28 Abs. 3	ermöglicht sowohl die 2 - jährige als auch die 3 - jährige Zeitspanne für das Durchlaufen der gymnasialen Oberstufe in der Integrierten Sekundarschule
§ 56 ( etc. )	Neuregelung des Übergangs in die Sekundarstufe I : <ul style="list-style-type: none"> <li>- verbindliches und dokumentiertes Beratungsgespräch auf Grundlage einer schriftlichen Förderprognose in der Grundschule</li> <li>- Beratung an der gewünschten weiterführenden Schule</li> <li>- Probe<u>jahr</u> statt Probe<u>halbjahr</u></li> <li>- Entscheidung über die <u>Aufnahmekriterien</u> in der Schulkonferenz (2/3 - Mehrheit)</li> <li>- Dokumentationspflicht, Genehmigung durch die Schulaufsicht im Benehmen bzw. im Einvernehmen mit der Schulbehörde</li> <li>- Vergabe von mindestens 60 % der Plätze nach festgelegten Kriterien, 30% der Plätze werden verlost, bis zu 10 % Härtefallregelungen</li> </ul>
§ 131	- Späteste Einrichtung der Sekundarschule zum Schuljahr 2011/12 durch Neugründung bzw. Zusammenlegung oder Umwandlung von Haupt- Real-, verbundener Haupt- und Real- oder Gesamtschule oder Gymnasium

## 1.2 AV SEP

Die Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung gelten seit 1996 unverändert. Sie beinhalten neben den Regelungen zum Verfahren der Aufstellung des Berliner Schulentwicklungsplanes sowie der bezirklichen Teilpläne auch die entsprechenden quantitativen und qualitativen Planungsgrundlagen.

Die wesentlichen Vorgaben beziehen sich auf die Unterbreitung eines wohnortnahen schulischen Angebots mittels eines möglichst dichten Grundschulnetzes sowie eines als regional ausgewogen zu bezeichnenden Oberschulnetzes. Planungen zur Bedarfsdeckung für Schulräume sind danach unter dem Aspekt der **optimalen Kapazitätsauslastung** vorzunehmen.

Die in den AV formulierten Leitlinien der Schulentwicklungsplanung z. B. zur *Öffnung der Bildungseinrichtungen ins Schulumfeld*, *Verzahnung mit anderen bezirklichen Planungen* haben in den vergangenen Jahren im Bezirk Mitte zunehmend an Bedeutung gewonnen.

## 2. Entwicklungsschwerpunkte des Landes

### 2.1 Grundschulen

Die im bezirklichen Schulentwicklungsplan 2002 aufgeführten Entwicklungsschwerpunkte (flexibilisierter Schuleintritt, Individualisierung der Schulanfangsphase, jahrgangsübergreifendes Lernen, 1. Fremdsprache ab Klassenstufe 3, verpflichtender Wahlunterricht in Klassenstufe 5 und 6, Ausweitung des Ganztagsangebotes) gehören heute bereits zum Schulalltag.

Ein weiterer wesentlicher Handlungsschwerpunkt ist für den bezirklichen Schulträger aus den seit April 2008 geltenden gesetzlichen Regelungen zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung (verpflichtende Teilnahme an vorschulischen Sprachfördermaßnahmen) erwachsen.

### 2.2 Oberschulen

Die im bezirklichen Schulentwicklungsplan 2002 für Haupt-, Real- und Gesamtschulen formulierten Entwicklungsschwerpunkte (Schulsozialarbeit, Öffnung der Schule ins Umfeld, Begleitung des Übergangs in die Arbeitswelt, Produktives Lernen, Kooperation mit Wirtschaftsbetrieben, Ganztagsangebote, projektorientierter Unterricht) sind, wenn auch in unterschiedlich starker Ausprägung, ebenfalls zum festen Bestandteil der täglichen Schulpraxis geworden.

Durch die beabsichtigten Schulstrukturänderungen wird eine Bündelung von Aktivitäten auf diesen pädagogischen und soziokulturellen Handlungsfeldern möglich.

Die neue Schulstruktur wird den verbindlichen Rahmen für eine flächendeckende Anwendung der anerkannten Instrumentarien bieten.

Die für die Gymnasien als Entwicklungsschwerpunkte ausgewiesenen pädagogischen Maßnahmen (Ausweitung der Angebote besonderer pädagogischer Prägung, Profilbildung, Effizienz des mathematisch - naturwissenschaftlichen Unterrichts, Schnellläuferzüge, Expressabitur, Kooperation von Schule und Hochschule) wurden an einzelnen bezirklichen Schulen realisiert (Lessing - Schule : Schnellläuferklassen und Hochbegabtenförderung, Menzel - Schule : Profilklassen, Heinrich - von - Kleist - Schule : Staatliche Europaschule Berlin)

Die festgelegten Entwicklungsschwerpunkte im Bereich der sonderpädagogischen Förderung (gleichwertige Förderung unabhängig vom Förderort, berufliche Orientierung und Vorbereitung, verstärkte Kooperation mit Grundschulen bzw. Oberschulen bei Trennung der Grundschul- von den Oberschulanteilen, Ausgewogenheit des Schulnetzes für geistig Behinderte) waren im Bezirk Mitte Grundlage für schulorganisatorische Maßnahmen.

Wurde zunächst mit Zusammenlegung der Oberschulanteile der Wilhelm - Busch - Schule und der Jean - Paul - Schule am Standort der Wilhelm - Busch - Schule sowie der Zusammenlegung der Grundschulanteile dieser beiden Schulen am Standort der Jean - Paul - Schule sehr wohl im Sinne der genannten Zielrichtung verfahren, erwies sich jedoch die Vorgabe nach Kooperation mit jeweiligen Regelschulen als nicht problemlos durchführbar.

Schließlich war es nach Rückgang der Schülerzahlen unvermeidlich, die verbliebenen Kinder doch wieder an einem Standort mit Grund- und Oberschulteil zusammenzufassen.

Der berechtigten Forderung nach Ausgewogenheit des Angebots im Bereich des Förderschwerpunktes „Geistige Entwicklung“ wird nunmehr dadurch Rechnung getragen, dass im Bezirk Mitte der Neubau eines angemessenen Schulstandortes für dieses pädagogische Angebot entstehen wird und somit Kinder mit entsprechendem Förderbedarf ein angemessenes bezirkliches Angebot erhalten werden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei konsequenter Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelungen ( volle Inklusion im Bildungssystem ), die im Einklang mit den international geltenden rechtlichen Regelungen für Personen mit Behinderungen stehen, der Schwerpunkt sonderpädagogischer Fördermaßnahmen künftig zunehmend im Regelschulbetrieb zu finden sein wird. Ungeachtet dessen bleibt der Grundsatz des Elternwahlrechts gültig.

### **3. Quantitative Planungsgrundlagen**

Den seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Bezirke zu erstellenden Schulentwicklungspläne sind nach den Ausführungsvorschriften folgende Materialien in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde zu legen:

1. Schülerzahlen der jährlichen Schulstatistik ( Oktoberstatistik )
2. Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
3. Stellenplan der Lehrkräfte ( nicht für die Bezirke )
4. Verordnungen für die einzelnen Schularten ( Klassenfrequenzen )
5. Richtlinien für die Organisation der Berliner Schule ( Lehrerstunden )
6. Schulstandort- und Raumdateien, Ausstattungvergleiche
7. Richtwert für die Weiterbildungsdichte ( Volkshochschule, Musikschule )

Daneben sind für die detaillierte Betrachtung des Versorgungsgrades mit bezirklichen Schulräumen die durch Gesetz und AV geregelten Organisationsgrößen sowie die als fachplanerische Grundlagen vorgegeben Raumzumessungen (Musterraumprogramme) zu berücksichtigen.

Die darüber hinausgehenden bezirklichen Untersuchungen beziehen außerdem die jährlich abgefragten Zahlen der ansässigen Bevölkerung (melderechtlich registrierte Einwohner) sowie die jeweils aktuelle Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein. Darauf basierend und unter Berücksichtigung der beobachteten Verteilung der Schüler auf die Schulen werden eigene Schülerzahlenprognosen erstellt.

Die Aussagen der Senatsdienststellen beziehen sich jeweils auf den gesamten Bezirk, berücksichtigen aber nicht die regional sehr unterschiedliche Situation der Raumversorgung oder des Schulwahlverhaltens. Durch die eigenen Betrachtungen sollen die allgemein gehaltenen Aussagen unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede auf die einzelne Schule bzw. die bezirklichen Teilräume (Einschulungsbereiche, Prognoseräume) differenziert angewandt werden.

### III. BEVÖLKERUNGS- UND STADTENTWICKLUNG

Auf Aussagen zur geographischen Lage des Bezirks, zu soziostrukturellen Besonderheiten sowie die Darlegung der Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf unter Berücksichtigung der jeweiligen Förderkulissen wird im Hinblick auf entsprechende fachplanerische Veröffentlichungen an dieser Stelle verzichtet.

Auch werden aktuell ermittelbare Wohnungsbaupotentiale nicht zum Gegenstand der Betrachtung gemacht. Valide Einschätzungen zur Anzahl der erwarteten Einwohner pro Neubauwohneinheit und die daraus ggf. abzuleitende Anzahl von Kindern bzw. Schülern pro Jahrgang können vom Schulträger nicht vorgenommen werden.

Im Übrigen lässt die Erfahrung vergangener Jahre den Schluss zu, dass Wohnungsneubau nicht zwingend einen nennenswerten Einfluss auf die Schülerzahlenentwicklung haben muss.

Überdies fließen entsprechende Betrachtungen in die Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein, deren Ergebnisse nachfolgend auszugsweise wiedergegeben werden.

Die Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2007 - 2030 vom 17.02.2009 (Basisjahr 2007 als Datengrundlage) weist in einer Basisvariante (mittlere Variante zwischen Wachstum und Schrumpfung, für die die größte Eintreffenswahrscheinlichkeit vermutet wird) für das Land Berlin eine geringfügige Steigerung der Bevölkerungszahl um 1,7 % aus, deren Ursache in einer weiterhin stark ansteigenden Lebenserwartung zu finden ist, während für die Altersgruppen der 18 bis unter 25 - Jährigen und der 25 bis unter 45 - Jährigen von deutlich zurückgehenden Bevölkerungszahlen ausgegangen wird.

Bei den für die Schulentwicklungsplanung relevanten Altersgruppen werden folgende Veränderungs-raten prognostiziert :

0 bis unter 6 Jahre : - 5,2 %

6 bis unter 18 Jahre : - 1,1 %

Die kleinräumigen Untersuchungen weisen auf stark unterschiedliche Entwicklungstendenzen in den Bezirken hin.

Für den Bezirk Mitte wird von einem mittelfristigen Anstieg der Bevölkerungszahl bis 2020 und einem anschließenden Rückgang der Bevölkerungszahl bis 2030 auf nahezu den heutigen Stand ausgegangen.

Um Aussagen zu den auch innerbezirklich unterschiedlich ausfallenden Tendenzen zu ermöglichen, sind in den folgenden Tabellen die jeweils schulrelevanten Jahrgänge nach Gesamtbezirk und Prognoseräumen dargestellt. Dabei werden die Prognosezahlen für die Jahre 2008 und 2014 den übermittelten Zahlen aus dem amtlichen Melderegister gegenübergestellt.

Ein Vergleich der Prognosezahlen für das Jahr 2008 und der Zahl der tatsächlich gemeldeten Kinder weist für den Gesamtbezirk große Übereinstimmung aus, für die Prognoseräume jedoch einen sehr unterschiedlichen Grad an Übereinstimmung.

An dieser Stelle soll erneut darauf hingewiesen werden, dass Prognosen jeglicher Art immer nur als Hilfsmittel herangezogen werden sollten, schließlich hängt die Eintreffenswahrscheinlichkeit der prognostizierten Entwicklung ganz wesentlich von den Grundannahmen ab, die zwar auf der Auswertung vergangener Prozesse basieren, jedoch in der Gegenwart formuliert werden für eine zukünftige ( nicht garantierbare ) Entwicklung Geltung haben sollen.

Der für die Vorsorge für eine bedarfsgerechte Schulplatzversorgung insbes. in den Grundschulen wesentliche Vergleich bezieht sich auf die Veränderung innerhalb der 6 relevanten Altersjahrgänge. Hier zeichnet sich für den Gesamtbezirk wie auch schon in den vergangenen Jahren ab, dass von den Kindern im Vorschulalter (0 - unter 6) nach 6 Jahren nur rd. 83 % im Bezirk verbleiben, dann im grundschulpflichtigen Alter (6 - unter 12).



**Einwohnerprognose 2007 - 2030 von Sen Stadt / Einwohner nach Melderegister**Bezirk Mitte - insgesamt -

Jahr	EWR		Bevölkerungsprognose	
	12 / 2008	2008	2014	
00 - unter 01	3.476	3.592	3.569	
01 - unter 02	3.551	3.452	3.390	
02 - unter 03	3.291	3.241	3.306	
03 - unter 04	3.097	3.103	3.171	
04 - unter 05	3.124	3.111	3.109	
05 - unter 06	2.813	2.861	2.989	
	19.352	19.360	19.534	
06 - unter 07	2.714	2.775	2.882	
07 - unter 08	2.719	2.685	2.819	
08 - unter 09	2.669	2.664	2.688	
09 - unter 10	2.609	2.602	2.597	
10 - unter 11	2.586	2.569	2.604	
11 - unter 12	2.577	2.555	2.447	
	15.874	15.850	16.037	Veränderung innerhalb von 6 Jahren : 82,90%

Für die **Prognoserräume** des Bezirks wird jedoch von unterschiedlichen Veränderungsdaten ausgegangen, die hier allerdings ebenfalls nicht kommentiert werden können.

Bezirk Mitte - Prognoseraum Zentrum

Jahr	EWR		Bevölkerungsprognose	
	12 / 2008	2008	2014	
00 - unter 01	953	956	953	
01 - unter 02	946	917	892	
02 - unter 03	841	825	862	
03 - unter 04	755	756	811	
04 - unter 05	747	762	787	
05 - unter 06	641	645	746	
	4.883	4.861	5.051	
06 - unter 07	600	617	716	
07 - unter 08	566	563	697	
08 - unter 09	569	577	647	
09 - unter 10	504	496	604	
10 - unter 11	488	483	599	
11 - unter 12	456	447	531	
	3.183	3.183	3.794	Veränderung innerhalb von 6 Jahren : 78,04%

**Bezirk Mitte - Prognoseraum Moabit**

Jahr	EWR	Bevölkerungsprognose	
	12 / 2008	2008	2014
00 - unter 01	762	757	729
01 - unter 02	762	741	689
02 - unter 03	675	654	673
03 - unter 04	708	691	645
04 - unter 05	661	629	639
05 - unter 06	605	625	622
	4.173	4.097	3.997

06 - unter 07	642	645	608
07 - unter 08	594	588	605
08 - unter 09	598	606	563
09 - unter 10	615	614	578
10 - unter 11	622	611	549
11 - unter 12	595	589	544
	3.666	3.653	3.447

Veränderung innerhalb von 6 Jahren : **84,10%**

**Bezirk Mitte - Prognoseraum Gesundbrunnen**

Jahr	EWR	Bevölkerungsprognose	
	12 / 2008	2008	2014
00 - unter 01	889	911	925
01 - unter 02	915	870	888
02 - unter 03	862	854	875
03 - unter 04	784	795	854
04 - unter 05	837	841	843
05 - unter 06	756	777	810
	5.043	5.048	5.195

06 - unter 07	742	740	773
07 - unter 08	742	725	753
08 - unter 09	745	726	726
09 - unter 10	722	730	686
10 - unter 11	719	724	708
11 - unter 12	770	761	667
	4.440	4.406	4.312

Veränderung innerhalb von 6 Jahren : **85,41%**

**Bezirk Mitte - Prognoseraum Wedding**

Jahr	EWR	Bevölkerungsprognose	
	12 / 2008	2008	2014
00 - unter 01	872	968	962
01 - unter 02	928	923	922
02 - unter 03	913	908	896
03 - unter 04	850	862	862
04 - unter 05	879	879	840
05 - unter 06	811	814	811
	5.253	5.354	5.293

06 - unter 07	730	772	786
07 - unter 08	817	809	764
08 - unter 09	757	756	752
09 - unter 10	768	760	730
10 - unter 11	757	752	748
11 - unter 12	756	758	707
	4.585	4.607	4.487

Veränderung innerhalb von 6 Jahren : **83,80%**

Allerdings lassen die Ergebnisse einer noch kleinräumigeren Betrachtung der Bevölkerungsstruktur im Prognoseraum ‚Zentrum‘ eine deutlich heterogene Entwicklung erkennen : während im ehemaligen Einschulungsbereich 11 ( Tiergarten - Süd ) die Anzahl der gemeldeten Kinder im Vorschulalter kaum über der der gemeldeten Schulkinder liegt, sind es in den ehemaligen Einschulungsbereichen 12, 13 und 14 ( Mitte - alt - Süd ) 40 % ( 459 Kinder ) mehr, in den ehemaligen Einschulungsbereichen 8, 9 und 10 sogar über 70 % ( 910 Kinder ) mehr.

Die Anzahl der Kinder im jeweiligen Alter von 0 bis unter 6 Jahren hat sich von 2006 bis 2008 wie folgt verändert :

alte (größere) Einschulungsbereiche	
1 - 5 (Wedding + einzelne Wohnblöcke in Mitte alt)	+ 234
6 + 7 (Moabit)	+95
8 - 10 (Rosenthaler + Spandauer Vorstadt)	+264
11 (Tiergarten - Süd)	-49
12 - 14 (Mitte alt - Süd)	+234
<b>Mitte insgesamt</b>	<b>+694</b>

Die Anzahl der Kinder von 6 bis unter 12 Jahren stieg in dieser Zeit um 180.

Der deutliche Anstieg der Geburtenzahlen insbes. im Altbezirk Mitte lässt Zweifel an der Größenordnung des durch die Senatsverwaltung Stadtentwicklung prognostizierten Bevölkerungsverlusts diesem Teil des Prognoseraumes Zentrum berechtigt erscheinen.

Die am 31.12.2008 geborenen Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren und somit die relevante Bevölkerungsgruppe für die Klassenstufen 1 bis 6 verteilten sich wie folgt auf die alten Einschulungsbereiche :

ESB	Altersjahre						relevante Bevölkerung für das Schuljahr 2014 / 15
	0	1	2	3	4	5	
0101	440	439	462	420	460	383	2.604
0102	321	325	293	229	263	239	1.670
0103	222	292	235	232	213	215	1.409
0104	545	541	522	498	510	468	3.084
0105	366	374	362	338	366	321	2.127
0106	464	453	367	378	378	345	2.385
0107	298	309	308	330	283	260	1.788
0108	88	80	65	74	49	44	400
0109	201	221	164	158	164	163	1.071
0110	139	151	141	90	80	75	676
0111	81	108	95	85	110	79	558
0112	70	72	61	60	69	60	392
0113	140	114	119	101	116	89	679
0114	101	72	97	104	63	72	509
	<b>3.476</b>	<b>3.551</b>	<b>3.291</b>	<b>3.097</b>	<b>3.124</b>	<b>2.813</b>	<b>19.352</b>

## IV. SCHÜLERZAHLENENTWICKLUNG

### 1. Bisherige Entwicklung

Die aktuellen Schülerzahlen werden in der jährlichen Erhebung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres erhoben und im Herbst im Rahmen der sog. Oktoberstatistik veröffentlicht. Sie dienen als verbindliche Datengrundlage für die Berliner Behörden, insbes. bei der Haushaltszumessung. Daneben werden von den Bezirken vielfach eigene Schülerzahlerhebungen durchgeführt, insbes. zum kurzfristigen Einsatz im Rahmen schulorganisatorischer Entscheidungen bzw. zur Aktualisierung im laufenden Schuljahr.

Die erhobenen Zahlen differieren häufig wegen unterschiedlicher Abfragezeitpunkte bzw. abweichenden Datenbezügen. Im Wesentlichen lassen sie jedoch denselben Trend erkennen.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Entwicklung vom Schuljahr 2002 /03 bis zum gerade beendeten Schuljahr 2008 / 09 wieder.

	bezirkl. Erhebung		Oktoberstatistik					Veränderung in %
	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2004 - 2008
<b>Grundschule</b>	15.089	14.658	14.985	15.038	15.042	14.936	14.847	98,4
<b>Sek I an</b>								
<b>Hauptschulen</b>	1.635	1.735	1.658	1.563	1.605	1.526	1.391	85,1
<b>Realschulen</b>	2.171	2.167	2.108	1.948	1.845	1.709	1.605	73,9
<b>Gesamtschulen</b>	2.904	2.930	2.803	2.459	2.102	1.897	1.749	60,2
<b>gesamt</b>	6.710	6.832	6.569	5.970	5.552	5.132	4.745	70,7
<b>Gymnasien</b>	3.339	3.520	3.468	3.534	3.359	3.231	3.095	92,7

Im Hinblick auf die bevorstehende Schulstrukturveränderung der Oberschulen wird an dieser Stelle auf eine Bewertung des Entwicklungsprozesses für diese Schulen verzichtet.

Für die Grundschulen ist im Verlauf der letzten Jahre ein sehr uneinheitlicher Verlauf festzustellen. Ein Vergleich der letzten 3 Jahre ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

### 2. Künftige Entwicklung

Um abschätzen zu können, in welcher Größenordnung für die künftigen Jahre Vorsorge für ein ausreichendes Schulplatzangebot zu treffen ist, ist es erforderlich, eine entsprechende Schülerzahlenprognose zu erstellen. Dies erfolgt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung regelmäßig jährlich in Form der ‚Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen‘, die als Grundlage für mittelfristige Planungen von Bedeutung ist.

Sie basiert im Wesentlichen aus der Auswertung der Schülerzahlen vergangener Jahre sowie den Aussagen der Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (s. o.).

Die wesentlichen Ergebnisse der Modellrechnung bis zum Schuljahr 2017 / 18 (s. **Anlage 2**) sehen für die Grundschulen des Bezirks Mitte geringfügige Abweichungen von den derzeitigen Schülerzahlen vor.

Für die Oberschulen wird nach vorübergehendem Anstieg (1,5 - facher Schülerjahrgang) bis zum Ende des Beobachtungszeitraums von einer Reduzierung auf rd. 92 % des derzeitigen Schülerbestandes ausgegangen.

## V. RAUMBESTAND, RAUMBEDARF, Entwicklung der Raumauslastung

Zur Ermittlung der Raumauslastung einer Schule wird der Bestand an Räumen, die nach Größe und festgelegter Funktion als Unterrichtsraum einzustufen sind, dem jeweiligen Raumbedarf der an der Schule unterrichteten Schülerinnen und Schüler gegenübergestellt.

Die Summe der Unterrichtsräume fließt in die mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgestimmte Raumdatei ein. Mittels auf der Grundlage der jeweils gültigen Musterraumprogramme basierenden Raumzumessungsfaktoren wird die Standortgröße in Zügen ermittelt.

Folgende Raumzumessung ist für die Schularten festgelegt :

verlässliche Halbtagsgrundschule : 10 Räume / Zug  
Grundschule mit ergänzender Hortbetreuung : 11 Räume / Zug  
Grundschule mit gebundenem Ganztagsbetrieb : 12 Räume / Zug  
Grundschule als Staatliche Europaschule Berlin : 13 Räume / Zug

Hauptschule, Realschule, Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe : 8,5 Räume / Zug  
Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe : 11 Räume / Zug

Sekundarschule 8,5 Räume / Zug

Gymnasium : 11 Räume / Zug

Der Raumbedarf der Schülerinnen und Schüler eines Schulstandortes ergibt sich aus der jeweiligen Organisationsgröße der Lerngruppen.

Für die Lerngruppen in der Schulanfangsphase ist durch die (noch) gültige Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GsVO) eine Größe von 24 bis 28 Kindern festgelegt.

Bei 6 Klassen pro Zug ist also mit mindestens 144 und höchstens 168 Plätzen zu rechnen.

Im Hinblick auf die Besonderheiten der Sozialstruktur ist im Bezirk Mitte grundsätzlich von einer Organisation an der unteren Grenze auszugehen, wobei die Fülle sozialer Probleme, die im Bezirk Mitte an etlichen Schulen vorzufinden sind, eine Unterschreitung dieser Frequenzen geboten erscheinen lassen.

Der Entwurf der Grundschulverordnung vom Oktober 2009 sieht für Schulen mit erhöhtem Förderbedarf eine Frequenzabsenkung auf 21 bis 25 Kinder vor. Diese Regelung träfe für ca. 90 Prozent der bezirklichen Grundschulen zu. Dadurch würde bei 6 Klassen pro Zug mit mindestens 126 und höchstens 150 Plätzen zu rechnen sein.

Bis zur abschließenden Klärung über die zukünftigen Frequenzen in der Schulanfangsphase muss von einer ungeklärten Ausgangslage ausgegangen werden. Daher soll die Wirkung der beiden bekannten Modelle in Szenarien beschrieben werden.

- Szenario 1: bisherige Richtfrequenz von 24 Schülerinnen und Schüler je Grundschule mit erhöhtem Förderbedarf und 26 Schülerinnen und Schüler im Regelfall
- Szenario 2: angenommene neue durchschnittliche Richtfrequenz von 23 Schülerinnen und Schüler je Grundschule mit erhöhtem Förderbedarf, 25 Schülerinnen und Schüler im Regelfall und für die Staatlichen Europaschulen

In den Sekundarschulen soll gem. Planungsvorgabe der Senatsschulverwaltung vom Herbst 2008 die Klassenfrequenz auf 25 festgelegt werden. Ein Zug mit 4 Klassen von Klassenstufe 7 bis 10 bestünde demnach aus 100 Schülerinnen und Schülern.

Bisher galten als mittlere Organisationsgrößen für Hauptschulen 87, für Real- und Gesamtschulen im Regelfall 116 Plätze. Damit gelten für heutige Hauptschüler künftig höhere Frequenzvorgaben, für heutige Real- und Gesamtschüler niedrigere Frequenzvorgaben.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Datum vom 30.10.2009 jedoch auch für die zukünftigen Integrierten Sekundarschulen im Entwurf der Sek-I-Verordnung Frequenzabsenkungen für Schulen mit erhöhtem Förderbedarf vorgeschlagen. Demnach wäre eine Ab-

senkung auf bis zu 20 Schülerinnen und Schüler möglich. Diese Regelung trafe für alle zukünftigen Integrierten Sekundarschulen im Bezirk Mitte zu.

Auch für das zukünftige Sekundarschulnetz wird daher in Szenarien zu arbeiten sein:

- Szenario 1: bisherige Richtfrequenz von 25 Schülerinnen und Schüler je Integrierte Sekundarschule mit erhöhtem Förderbedarf
- Szenario 2: angenommene neue durchschnittliche Richtfrequenz von 23 Schülerinnen und Schüler je Integrierte Sekundarschule mit erhöhtem Förderbedarf und je Integrationsklasse, 25 Schülerinnen und Schüler im Regelfall

Bei der Ermittlung des Raumbedarfs der Gymnasien wird ebenfalls nur der Schülerbestand der Sekundarstufe I (Kl.St. 7 -10) berücksichtigt. Die mittlere Organisationsgröße liegt bei 116 Plätzen pro Zug. Der Zusatzbedarf an Räumlichkeiten für die Oberstufe wird durch einen höheren Raumzmesungsfaktor (s. o.) abgedeckt.

Die Ermittlung der Raumauslastung (Raumsaldo) ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf in Zügen.

## 1. Grundschulen

Die bezirklichen Grundschulen unterscheiden sich sehr stark bezüglich ihrer Standortgröße sowie der Anzahl der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Einzelne Schulen unterschreiten beim Raumangebot sogar die Mindestorganisationsgröße von 2 Zügen, andere deutlich größere Standorte sind hingegen nicht vollständig ausgelastet. Ziel der Schulnetzplanung sollte es sein, hier zu einer stärker ausgeglichenen Angebotsstruktur zu kommen.

Dabei wird der erneuten Veränderung der Einschulungsbereiche besondere Bedeutung zukommen. Die Rückkehr zu größeren Einschulungsbereichen für mehrere Grundschulen erfordert jedoch eine Änderung der gesetzlichen Grundlage. Diese wurde mit Datum vom 14.01.2010 im Abgeordnetenhaus vorgenommen, wird jedoch erst zu den Anmeldungen zum Schuljahr 2011/21 wirksam werden.

### **Szenario 1: Bisherige Richtfrequenz von 24 Schülerinnen und Schüler je Grundschule mit erhöhtem Förderbedarf und 26 Schülerinnen und Schüler im Regelfall.**

Die Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf für das laufende Schuljahr 2009/10 (s. **Anlage 3**) weist einen Raumsaldo von + 9,0 Zügen für den Gesamtbezirk auf.

Dies entspricht der Größenordnung von 3 Schulstandorten.

Entsprechende Maßnahmen zur Schulnetzoptimierung (Aufgabe von Schulstandorten, Vergabe von Schulflächen an Dritte) sind jedoch von der künftigen Versorgungssituation abhängig zu machen.

Hierzu ist zu prüfen, wie sich die künftige Schülerzahlentwicklung auf die Raumauslastung auswirken wird. Zu diesem Zweck werden die im Rahmen der Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen prognostizierten Veränderungen auf die Einzelschule übertragen. Der sich aus den so ermittelten prognostizierten Schülerzahlen ergebende Raumbedarf wird wiederum dem Raumbestand gegenübergestellt, um den Grad der Raumauslastung zu ermitteln.

Die Ergebnisse sind der **Anlage 4b** zu entnehmen. Danach ist davon auszugehen, dass sich der gegenwärtige Raumüberhang bis zum Ende des Prognosezeitraumes auf 5,7 Züge verringern dürfte. Es verbleibt jedoch ein Überangebot an Unterrichtsräumen, das im Hinblick auf die Haushaltsnöte des Bezirks reduziert werden sollte.

Die Ergebnisse sind abschließend in der **Anlage 5b** nach alten Einschulungsbereichen zusammengefasst, da beabsichtigt ist, diese in leicht modifizierter Form erneut einzuführen.

Diese Art der Darstellung eröffnet einen Blick für Schwerpunkte des Überangebots.

Diese sind hauptsächlich im großen Einschulungsbereich 4 - rund um den Leopoldplatz, im Einschulungsbereich 6 - Moabit West sowie im Einschulungsbereich 11 - Tiergarten - Süd auszumachen.

Demgegenüber ist an nahezu allen Grundschulen des Altbezirks Mitte ein mehr oder weniger stark ausgeprägtes Raumdefizit festzustellen.

**Szenario 2: Angenommene neue durchschnittliche Richtfrequenz von 23 Schülerinnen und Schüler je Grundschule mit erhöhtem Förderbedarf, 25 Schülerinnen und Schüler im Regelfall und für die Staatlichen Europaschulen.**

Für die Bedarfsberechnung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist der Raumbedarf der künftigen Jahre, der sich aus der jeweiligen Schülerschaft ergibt, über 3 Jahre hinweg mit gestuften Belegungsfaktoren vorzunehmen, da die neuen Einrichtungsfrequenz zum Schuljahr 2010/11 nur in der Schulanfangsphase eingeführt werden soll.

Im Hinblick auf die starke Nachfrage an den Schulen mit einem ndH - Anteil unter 40% soll hier die maximal mögliche Anzahl an Kindern aufgenommen werden (G02, G04 + 04F, G21), ebenso für die Staatlichen Europaschulen (G01, G05, G08).

Für alle anderen Grundschulen ist eine gestaffelte Bedarfsermittlung vorzunehmen, die an der Zusage zur Gegenfinanzierung zusätzlich erforderlicher Schulflächen zu orientieren ist. Im Fall einer 100%igen Finanzierung könnte sogar von der Mindestfrequenz 21 ausgegangen werden (Variante I), ansonsten sollte die bisherige Regelung beibehalten werden, mit 24 Plätzen / Klasse einzurichten (Variante II). Bei anteiliger Gegenfinanzierung oder einer neuen erwarteten Richtfrequenz als Mittelwert der Bandbreite kommt ein Durchschnittswert von 23 Kindern/Klasse in Betracht (Variante III).

Es ergibt sich folgende Bedarfsermittlung :

Variante I						
	ndH>40			ndH<40		
	Kl.St. 1 - 3	Kl.St. 4 - 6	insg.	Kl.St. 1 - 3	Kl.St. 4 - 6	insg.
2010 / 11	63	72	135	78	84	162
2011 / 12	63	69	132	78	82	160
2012 / 13	63	65	128	78	80	158
2013 / 14	63	63	126	78	78	156

Variante II						
	ndH>40			ndH<40		
	Kl.St. 1 - 3	Kl.St. 4 - 6	insg.	Kl.St. 1 - 3	Kl.St. 4 - 6	insg.
2010 / 11	72	72	144	78	84	162
2011 / 12	72	72	144	78	82	160
2012 / 13	72	72	144	78	80	158
2013 / 14	72	72	144	78	78	156

Variante III						
	ndH>40			ndH<40		
	Kl.St. 1 - 3	Kl.St. 4 - 6	insg.	Kl.St. 1 - 3	Kl.St. 4 - 6	insg.
2010 / 11	69	72	141	78	84	162
2011 / 12	69	71	140	78	82	160
2012 / 13	69	70	139	78	80	158
2013 / 14	69	69	138	78	78	156

Die neuen Berechnungen sind der Anlage 4a-c und 5a-c zu entnehmen.

Demnach würde sich das Raumsaldo zum Schuljahr 2017/18 folgender Maßen entwickeln:

<b>Einrichtungsfrequenz</b>	<b>Raumsaldo gesamt</b>
24 Kinder pro Klasse	+ 5,7 Züge
23 Kinder pro Klasse	+ 2,1 Züge
21 Kinder pro Klasse	- 6,8 Züge

Bei einer systematischen Absenkung auf die minimale Frequenz der Bandbreite ergäbe sich also Bezirks weit eine Unterversorgung in der Größenordnung von 2 Schulstandorten. Bei einer durchschnittlichen 23-Frequenz würde sich das Saldo auf Bezirks weit auf ca. 1 Schulstandort Überversorgung reduzieren.

## 2. Oberschulen

Für die Oberschulen wird angesichts der Vorbereitungen zur Umsetzung der Schulstrukturreform auf eine die Einzelschule betreffende Betrachtung der Raumversorgung verzichtet.

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen für die beiden Gemeinschaftsschulstandorte des Bezirks Heinrich - von - Stephan - Schule / Neues Ufer 6 und Moses - Mendelssohn - Schule / Stephanstr. 2 wurden auf der Grundlage des Musterraumprogrammes jeweils ausreichend Räumlichkeiten für eine 4 - zügige Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe geschaffen.

Für alle anderen Standorte der bisherigen Haupt-, Real- und Gesamtschulen wurde im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Oberschulnetzes eine Zielkapazität festgelegt mit der Option, den weiterhin bestehenden Raumüberhang durch die Nutzung von Schulräumen für sonstige kommunale Zwecke aufzulösen. Der in diese Richtung weisende Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Mitte ‚Schulen zu sozio - kulturellen Einrichtungen entwickeln und Budgetierungsverluste vermeiden‘ (Drucksachen - Nr. 0978 / III) sollte so praktisch umgesetzt werden.

Für die bisherigen Gesamtschulen, an denen eine Änderung des Raumbestandes in Folge von Baumaßnahmen nicht erfolgen wird, ist weiterhin ein erheblicher Raumüberhang festzustellen. Auch hier sollte mittels Definition der höchstmöglichen Organisationsgröße eine Zielkapazität verbindlich festgelegt werden. Überzählige Räume sollen dann an Dritte vergeben werden. Für den Fall der Realisierung der Frequenzminderungen für Schulen mit erhöhtem Förderbedarf können die zusätzlichen Kapazitätsbedarfe zudem durch Erhöhung der Zielkapazitäten an den bisherigen Gesamtschulen abgedeckt werden.

Mit diesen Maßnahmen sollte sichergestellt werden, dass das an den weiterhin bestehenden Oberschulen vorhandene Raumangebot für die Versorgung der mittelfristig zu erwartenden Schülerinnen und Schüler ausreichend und in seiner Verteilung auf den Gesamtbezirk ausgewogen ist.

<b>Schulstandort</b>	<b>Raumkapazität - Ist ( Züge )*</b>	<b>Raumkap. künftig ( Züge ) bei 25-Frequenz „Zielkapazität“</b>	<b>Raumkap. künftig ( Züge ) bei 23-Frequenz „Zielkapazität“</b>	<b>Bemerkungen</b>
Neues Ufer 6	3,7	4	4	GemS mit Sek II
Stephanstr. 2	4,6	4	4	GemS mit Sek II 2 Verwaltungsbereiche
Gartenstr. 10 - 17	4,2	4	4	
Stephanstr. 27	4,0	4	4	
Ofener Str. 6	4,6	4,5	4,5	
Ravenéstr. 11 - 12	4,2	4	4	
Pankstr. 18 – 19	3,6	4	4	
Grüntaler Str. 5	5,5	4	5	Teilw. Nutzung durch Dritte (Jugendamt) geplant
Lütticher Str. 47 - 48	5,1	4	5	Teilw. Nutzung durch Dritte (VHS)
Stralsunder Str. 57	7,9	5	8	inkl. Sek II
<b>Insgesamt</b>	<b>47,4</b>	<b>41,5</b>	<b>46,5</b>	



Schulentwicklungsplan 2009 des Bezirks Mitte von Berlin

Schulstandort	Raumkapazität - Ist ( Züge )*	Raumkap. künftig ( Züge ) bei 25-Frequenz „Zielkapazität“	Raumkap. künftig ( Züge ) bei 23-Frequenz „Zielkapazität“	Bemerkungen
Reservestandorte				
Turmstr. 86		4	4	
Pankstr. 70		6	6	
<b>Insgesamt</b>		<b>51,5</b>	<b>56,5</b>	

\*: Die Ist-Kapazitäten beruhen auf einer Ermittlung nach Umbau der jeweiligen Standorte zu Integrierten Sekundar- oder Gemeinschaftsschulen, berücksichtigen also die Veränderungen des neuen Raumprogramms (insb. Einbau Küche, Mensa, Freizeiträume, Arbeitsräume für Lehrer) sowie vorhandene oder geplante gymnasiale Oberstufen

Bei den Gymnasien wird im Hinblick auf die mit den auch diesen Schulzweig betreffenden Änderungen durch die Schulstruktureform (hier insbes. die Festlegung der Aufnahmeregularien sowie der Probezeitregelung) verbundenen Unwägbarkeiten bezüglich des Schulwahlverhaltens zunächst von gleichbleibenden Werten ausgegangen.

Das derzeitige Raumangebot verringert sich vom Jahr 2010 an durch die Übertragung der Verwaltungszuständigkeit für das Bach - Gymnasium an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Da die Schülerzahlenprognosen der Senatsverwaltung aber das Bach-Gymnasium nicht herausrechnen, ist für die Kapazitätsberechnungen entweder die Kapazität Bach-Gymnasium mit hereinzurechnen oder die Schülerzahlen des Bach-Gymnasiums herauszurechnen.

Die Frage nach der künftigen Organisationsform sowie die sich daraus ergebende Frage nach einem angemessenen neuen Standort für die Theodor - Heuss - Schule ist im Zusammenhang mit der pädagogischen Neuausrichtung der bezirklichen Versorgung von Sekundarschulabsolventen mit Oberstufenplätzen zu erörtern (s.w.u.).

Nach Umsetzung der Planung für ein 4 - zügiges Gymnasium mit gebundenem Ganztagsbetrieb am Standort Böttgerstr. 2 - 8 bei Aufgabe des Standortes Putbusser Str. 12 reduziert sich das Raumangebot von bisher 37,3 auf dann 27,0 Züge.

Gymnasialstandorte	Name	Raumkap	Bemerkungen
Zehdenicker Str. 17	John - Lennon	3,2	
Rheinsberger Str. 4 - 5	C.P.E. - Bach	1,8	Standort ab 2010 in zentraler Schulträgerschaft
Singerstr. 8A	Max - Planck	4,2	
Altonaer Str. 26	Menzel	5,3	
Levetzowstr. 3 - 5	H. v. - Kleist	3,3	
Derfflinger Str. 7	FG	4,0	
Schöningstr. 17	Lessing	3,3	
Putbusser Str. 12	Diesterweg		Standortaufgabe
Böttgerstr. 6 – 8	Th. - Heuss		Nachnutzung durch das Diesterweg - Gymnasium
Böttgerstr. 2 – 8	Diesterweg	3,8	Kap nach Umbau
		<b>27,0</b>	

Dem vorhandenen bzw. im Rahmen der Schulnetzplanung festzulegenden Raumbestand ist der für die künftigen Sekundarschulen (bisher Haupt- Real- und Gesamtschulen) sowie die bezirklichen Gymnasien auf Grund der erwarteten Schülerzahlen festzustellende Bedarf (Schulplätze pro Zug, s. o.) gegenüberzustellen.

**Auszug aus der Modellrechnung SenBWF vom 05.01.2009 :**

Bezirk	Schulart	--- Modellrechnung ---								
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Mitte	Hauptschulen	1.215	1.062	1.008	1.028	1.044	1.004	939	955	972
	Realschulen	1.554	1.619	1.737	1.738	1.722	1.697	1.589	1.626	1.646
	Gesamtschulen	1.650	1.624	1.737	1.735	1.714	1.693	1.587	1.623	1.641
Sek I		4.419	4.305	4.482	4.501	4.480	4.394	4.115	4.204	4.259

## Schulentwicklungsplan 2009 des Bezirks Mitte von Berlin

Bezirk	Schulart	--- Modellrechnung ---								
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
	Gymnasien*	3.014	2.882	3.032	2.996	2.972	2.930	2.791	2.942	2.965
	Zusammen	7.433	7.187	7.514	7.497	7.552	7.324	6.906	7.146	7.124

\*: ohne Bach-Gymnasium

### **danach perspektivischer Raumbedarf in Zügen**

Sek - I - Schulen	Maximum	Minimum	2017/2018
bei 25 Sch. / Klasse	45,0	41,2	42,6
bei 23 Sch. / Klasse	48,9	44,7	46,3
bei 20 Sch. / Klasse	56,3	51,4	53,2

Gymnasien		
bei 29 Sch. / Klasse	26,1	24,1
bei 28 Sch. / Klasse	27,1	24,9

Die nach Reduzierung des Raumbestandes im Oberschulbereich (Integrierte Sekundarschulen) vorhandene Kapazität ist ausreichend für die Versorgung der mittelfristig erwarteten Kinder und ermöglicht die Umsetzung einer durchschnittlichen 23-Frequenz. Demnach könnten die o.g. Reservestandorte aus dem bezirklichen Immobilienvermögen gelöst werden, jedoch mit dem Ziel einer langfristigen Reaktivierbarkeit als öffentliche Infrastruktureinrichtung.

Sollte sich die Auffassung der Senatsfinanzverwaltung durchsetzen, die im Rahmen des Konsolidierungskonzepts für den Bezirk Mitte die Aufgabe eines weiteren Sekundarschulstandorts fordert, ist das genannte Schulnetz um einen weiteren vierzügigen Standort zu reduzieren. Nun zeitigen die intensiven Bemühungen der vergangenen 12 Monate, den Raumüberhang an bestehenden Oberschulstandorten durch erfolversprechende Nutzungskonzepte Dritter kurz- bis mittelfristig zu reduzieren, wenig Erfolg. Dieser von der BVV formulierten Zielstellung stehen bei der Nutzung durch Verwaltungsdienststellen regelmäßig umfangreiche bauliche und organisatorische Maßnahmen entgegen. Zudem lassen sich nur in wenigen Ausnahmefällen überzählige Räume in Gebäudeteilen bündeln und separat nutzen. Und eine „Mischnutzung“ kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht. Daher wird es nicht oder nur punktuell möglich sein, die ursprünglich avisierten Zielkapazitäten für die drei bisherigen Gesamtschulstandorte i.H.v. jeweils 4 oder 5 Zügen durch Reduktion der verfügbaren Räumlichkeiten in den Schulstandorten auch tatsächlich zu realisieren. Stattdessen stehen ggfls. die gesamten Kapazitäten zur Verfügung und es entsteht bei einer durchschnittlichen 25-Einrichtungsfrequenz gegenüber dem Bedarf in 2017/18 ein Überhang von insgesamt 4,8 Zügen, die bei einer durchschnittlichen 23-Einrichtungsfrequenz immerhin noch 1,1 Züge umfasst. Da es aus diesem Grunde nicht möglich ist, die Kapazitäten der bisherigen Gesamtschulstandorte entsprechend haushaltswirksam und kostenrechnerisch zu reduzieren, beträfe die Standortreduzierung die Aufgabe eines weiteren ganzen Standorts mit der Zielkapazität von vier Zügen.

Für die Gymnasien zeigt die Raumbilanz gegenwärtig einen Überhang von 0,9 Zügen, auf, der sich bis 2015/16 auf 2,9 Züge erhöht. Das sind die Kapazitäten eines Schulstandorts. Auch bei Betrachtung der nach der neuen Sek-I-Verordnung mögliche Reduzierung auf eine 28-Frequenz in einem Großteil der bezirklichen Gymnasien bestehen aktuell keine Raumüberhänge, perspektivisch aber i.H.v. 2,1 Zügen. Auch unter diesen Bedingungen – die allerdings nicht auf alle bezirklichen Gymnasien anzuwenden wären und daher nicht in voller Höhe eintreten würden – entspräche das knapp einem kleinen Schulstandort.

## VI. WEITERENTWICKLUNG DES BEZIRKLICHEN SCHULNETZES

### 1. Grundschulen

Die derzeitige und künftige Raumauslastung der bezirklichen Grundschulen (s. **Anlagen 3 - 5**) ist durch deutliche Unterschiede gekennzeichnet.

Die Schwerpunkte des Raumüberhangs sind in den Altbezirken Tiergarten und Wedding zu finden. In den Schulen des **Einschulungsbereichs 11** (Tiergarten - Süd) werden z. Z. knapp 550 Kinder unterrichtet. Daraus resultiert ein Raumbedarf von 4 Zügen. Etwa 25 % dieser Kinder kommen aus anderen Bezirken (schwerpunktmäßig aus dem Nachbarbezirk Tempelhof/Schöneberg).

Der sich für derzeit und perspektivisch für die in diesem Bezirksteil wohnhaften Kinder ergebende Schulraumbedarf liegt bei 3 Zügen, auch bei einer Absenkung der Frequenzen. Das entspricht der Größenordnung eines Grundschulstandortes. Der Betrieb von 2 Schulstandorten in dieser Region ist insbesondere unter wirtschaftlichen aber auch unter schulorganisatorischen Gesichtspunkten nicht mehr vertretbar.

Ausgelöst durch die Initiative der Senatsebene, hier das Collège Voltaire anzusiedeln, mussten die Überlegungen zur Schulnetzentwicklung für diesen Ortsteil vorzeitig vorgenommen werden.

Auf die entsprechende Diskussion sowie die Beschlusslage in der Bezirksverordnetenversammlung (Drs.-Nr. 1221/III) wird hingewiesen.

Nach vollständiger Umsetzung des Beschlusses wird die Versorgungssituation mit einem Raumangebot von 3 Zügen ausgeglichen sein, der Raumüberhang des Bezirkes wird um 2 Züge reduziert.

Der **Einschulungsbereich 4** (rund um den Leopoldplatz) war mit 6 beteiligten Schulen der größte des Bezirkes. Das Raumsaldo entwickelt sich zum Schuljahr 2017/18 folgendermaßen:

Einrichtungsfrequenz	Raumsaldo gesamt
24 Kinder pro Klasse	+ 2,5 Züge
23 Kinder pro Klasse	+ 1,8 Züge
21 Kinder pro Klasse	+ 0,1 Züge

Die nachfolgenden Überlegungen beziehen sich auf eine Einrichtungsfrequenz von 24 Schülerinnen und Schülern bzw. auf eine Richtfrequenzsenkung für die Schulentwicklungsplanung auf 23 Schülerinnen und Schüler je Lerngruppe in der Schulanfangsphase.

Zur Reduzierung der Kapazitätsüberhänge sollen die Hermann-Herzog- und die Trift-Grundschule, die sich an einem Doppelstandort befinden, zusammen gelegt und mit einer Zielkapazität von 4 Zügen (Reduktion der Kapazität um 2,1 Züge) betrieben werden. Die Zusammenlegung soll bereits zum Schuljahr 2010/11 erfolgen (wegen identischer Schulleitung für beide Schulen), aber im Schuljahr 2010/11 noch schulprogrammatisch parallel mit je zwei neu eingerichteten ersten Klassen organisiert werden. Zum Schuljahr 2011/12 soll dann die konzeptionelle Verschränkung beider Schulen umgesetzt sein.

Die frei werdenden Flächen sollen durch sonstige kommunale Einrichtungen an diesem Standort nachgenutzt werden (Musikschule, Jugendamt).

Auch die Brüder-Grimm-Grundschule soll in der optimalen Größe von vier Zügen (Kapazität 4,8 Züge) organisiert werden. Freie Raumkapazitäten an dieser Schule sollen ebenfalls durch sonstige kommunale Einrichtungen nachgenutzt werden (z.B. schulpraktisches Seminar).

Im Gegenzug soll die Albert-Gutzmann-Grundschule, die sich noch im Aufbau befindet, nachdem die Aufnahmekapazität der Humboldthain-Grundschule im Zusammenhang mit der Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes auf 3 Züge reduziert worden ist, das Raumangebot um einen mobilen Klassentrakt auf dem benachbarten Schulgrundstück der Oberschule am Brunnenplatz erweitern, um insbesondere den nördlichen Wohnquartieren des Einschulungsbereichs ein ausreichendes Schulplatzangebot unterbreiten zu können (Kapazitätsausweitung um 1 Zug).

Handlungsbedarf besteht ebenfalls im **Einschulungsbereich 6** (Moabit - West).

Zur Zeit besteht in diesem Einschulungsbereich ein Raumüberhang in der Größenordnung von 2,6 Zügen. Das Raumsaldo entwickelt sich zum Schuljahr 2017/18 folgendermaßen.

Einrichtungsfrequenz	Raumsaldo gesamt
24 Kinder pro Klasse	+ 1,9 Züge
23 Kinder pro Klasse	+ 1,4 Züge
21 Kinder pro Klasse	+ 0,3 Züge

Nach Gesprächen mit dem Quartiersmanagement und Eltern aus dem Kiez wurde ein Runder Tisch eingerichtet, der einen Diskussionsprozess unter Einbeziehung der Schulkonferenzen aller beteiligten Grund- und Oberschulen, des Quartiersrats, der schulpolitischen Sprecher der BVV-Fraktionen, des Bezirksamts und der Schulaufsicht organisierte. Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Erarbeitung eines Inklusionskonzepts für die Grund- und Oberschulen,
- Weiterentwicklung der Schulprogramme der Grundschulen in Moabit-West mit dem Ziel, die Attraktivität des schulischen Angebots nicht zuletzt für bildungsnahe Eltern zu steigern, um diese Eltern verstärkt im Kiez und in den öffentlichen Grundschulen des Ortsteils Moabit zu halten und zugleich ein angemessenes Angebot für benachteiligte Schülerinnen und Schüler zu unterbreiten,
- mögliche Erweiterung der Heinrich - von - Stephan - Gemeinschaftsschule um einen Grundschulteil zur Schaffung eines Schulverbundes an getrennten Standorten,
- deutliche Verbesserung der Haushaltssituation des Bezirks.

Der Runde Tisch hat bisher zweimal getagt, in denen das zukünftige Grundschulnetz im Vordergrund stand.

Im Ergebnis der bisherigen Diskussionen soll zum Schuljahr 2011/12 die Wartburg-Grundschule mit der Gotzkowsky-Grundschule am Standort der Gotzkowsky-Grundschule zusammen gelegt werden. Beide Schulen sollen zum Schuljahr 2010/11 erste Klassen einrichten. Dagegen sollen an der Wartburg-Sonderschule keine dritten Klassen mehr eingerichtet werden. Die verbleibenden Schülerinnen und Schüler der Wartburg-Sonderschule der Jahrgänge 5 und 6 sollen mit an den Standort Gotzkowsky verlagert werden. Dieser Schulzweig soll dann „auslaufen“. Die Oberschulklassen der Wartburg-Sonderschule könnten dann ggf. an die verbleibenden sonderpädagogischen Förderzentren verlagert werden, sofern nicht die Möglichkeit der integrativen Beschulung an den umliegenden Sekundarschulen besteht.

Die Diskussionen am Runden Tisch zu den noch offenen Zielen soll weiter geführt werden.

Handlungsbedarf besteht ebenfalls in den **Einschulungsbereichen 8, 9 und 10** (Rosenthaler und Spandauer Vorstadt).

Hier weisen zwar die Kapazitätsbetrachtungen auf Grundlage der regionalen Schülerzahlenprognose eine fast ausgeglichene Bilanz für das Schuljahr 2017/18 auf, jedoch ist für diese Einschulungsbereiche ein lokal überproportionaler Zuwachs an Schülerzahlen zu erwarten, die bereits jetzt anhand der geborenen Kinder unterhalb von 6 Jahren abzulesen ist.

Daher soll der Filialstandort Am Koppenplatz (Filiale der Kastanienbaum-Grundschule), der bislang eine Kapazität von 1,5 Zügen aufweist, durch Hinzunahme der Immobilie Auguststr. 21 (Kulturhaus Mitte) auf eine Kapazität von 3 Zügen ausgebaut werden. Die zusätzliche Immobilie soll 2011 ins Schulfachvermögen überführt werden.

Ggfls. weitere Bedarfslagen sind in den nächsten Jahren zu beobachten. Aktuell stehen jedoch Betrachtungen unter Einbeziehung des Einschulungsbereichs 5 im Vordergrund. Auch hier bestehen perspektivisch Überkapazitäten, die durch „Überwindung der Bernauer Straße“ auch zusätzliche Bedarfe im Ortsteil Mitte abdecken können.

## 2. Oberschulen

### 2.1 Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen

Mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Schulraumnutzung im Oberschulbereich haben sich eng an den Zielsetzungen und Entwicklungsschwerpunkten im Zusammenhang mit der geplanten Schulstrukturveränderung zu orientieren.

So ist als wesentlicher Grundsatz für die Schulnetzplanung die Schaffung eines regional ausgewogenen Angebotes an Sekundarschulplätzen von besonderer Bedeutung.

Dem wurde im Rahmen der Festlegung der Schulstandorte Rechnung getragen, die für eine Qualifizierung aus Mitteln des Konjunkturprogramms II ausgewählt worden sind.

Folgendes Sekundarschulnetz wird im Bezirk Mitte durch Umwandlung bzw. Zusammenlegung der bisherigen Haupt-, Real- und Gesamtschulen hergestellt:

Standort	Zielkap.	Welche bisherigen Schulen?	Wie entsteht die Sekundarschule?	Start ab
Gartenstr. 10-17	4,0	Hemingway-Realschule	Umwandlung	2010/11
Stephanstr. 27	4,0	Breitscheid-Hauptschule Hedwig-Dohm-Realschule	Zusammenlegung	2010/11
Lütticher Str. 47-48	4,0	Ernst-Schering-Gesamtschule	Umwandlung	2010/11
Ofener Str. 6	4,5	Hans Bredow Hauptschule Winkelried-Realschule	Zusammenlegung	2010/11
Pankstr. 18-19	4,0	Theodor-Plievier-Hauptschule Herbert-Hoover-Realschule	Zusammenlegung	2010/11
Ravenéstr. 11-12	4,0	Oberschule Am Brunnenplatz (verb. Haupt-/Realschule)	Umwandlung und Umzug	2010/11
Grüntaler Str. 5	4,0	Willy-Brandt-Gesamtschule	Umwandlung	2010/11
Stralsunder Str. 57	5,0	Ernst-Reuter-Gesamtschule	Umwandlung	2010/11
<b>Summe</b>	<b>33,5</b>			

Mit dem Angebot je eines Sekundarschulstandortes in den Prognoseräumen Zentrum und Moabit sowie dreier Standorte in den Prognoseräumen Gesundbrunnen und Wedding ist die regionale Grundversorgung mit Oberschulplätzen sichergestellt.

Alle zukünftigen Sekundarschulen sollen einheitlich zum Schuljahr 2010/11 in der Jahrgangsstufe 7 beginnen. Davon ausgenommen ist die Willy-Brandt-Schule, die zum Schuljahr 2010/11 in den Jahrgängen 7-10 und damit vollständig zur integrierten Sekundarschule umgewandelt wird. Die Sekundarschulen wachsen gemäß Vorgabe der Senatschulverwaltung bis zur Jahrgangsstufe 10 oder 13 durch, die bisherigen Haupt-, Real- und Gesamtschulen bleiben zunächst parallel erhalten und laufen aus, die bisherigen Standorte werden z.T. noch als Filialen vorübergehend weiter geführt. Die Umsetzung der Investitionsmittel aus dem Konjunkturprogramm II wird jedoch dazu führen, dass erst zum Schuljahr 2011/12 das Standortkonzept vollständig umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus gibt es im Bezirk Mitte zwei Gemeinschaftsschulen, die an der Pilotphase Gemeinschaftsschule teilnehmen. Diese Schulen tragen ebenfalls zur Versorgungskapazität in der Sekundarstufe I bei ( s. o. ). Durch die Novellierung des Schulgesetzes durch die Einführung der integrierten Sekundarschule wird, anders als in den abgeschlossenen Projektvereinbarungen zwischen dem Senat von Berlin, dem Bezirksamt Mitte und den an der Pilotphase teilnehmenden Schulen, eine vorfristige Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule nach § 17a Schulgesetz von Berlin notwendig.

Folgende Änderungen treten zum Schuljahr 2010/11 ein:

- a) Fusion der James-Krüss-Grundschule und der Moses-Mendelsohn-Schule und Umwandlung zum Schuljahr 2010/11 in eine Gemeinschaftsschule gem. § 17a Schulgesetz von Berlin für die Jahrgänge 1-10 an den bisherigen Standorten Siemensstr. 20 und Stephanstr. 2
- b) Umwandlung der Heinrich-von-Stephan-Schule zum Schuljahr 2010/11 in eine Gemeinschaftsschule gem. § 17a Schulgesetz von Berlin für die Jahrgänge 7-13 am Standort Neues Ufer 6

Freie Raumkapazitäten an den bisherigen Gesamtschulstandorten sollen durch Verlagerung kommunaler Nutzungen in diese Schulstandorte nachgenutzt werden. Für den Standort Grüntaler Str. ist die Verlagerung der Angebote des Jugendamts aus der Grüntaler Str. 21 geplant, in Räume der Lütticher Straße sind Angebote der City-VHS eingezogen und sollen ggfls. noch ausgeweitet werden.

Mit Drs.-Nr. 1480/III hat die BVV Mitte in ihrer Sitzung am 17.12.2009 o.g. Sekundar- und Gemeinschaftsschulnetz beschlossen.

Frequenzabsenkungen gem. Entwurf der Sek-I-Verordnung vom November 2009

Mit Vorlage des Entwurfs der Sek-I-Verordnung vom 30.10.2009 soll gem. § 5 (6) folgende Regelung zum Schuljahr 2010/11 in Kraft treten:

„...An der Integrierten Sekundarschule beträgt die Höchstgrenze 26 Schülerinnen und Schüler für Klassen der Jahrgangsstufe 7. Die Höchstgrenzen können von der zuständigen Schulbehörde im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ausstattung auf bis zu... 20 Schülerinnen und Schüler an integrierten Sekundarschulen reduziert werden, wenn aufgrund der Zusammensetzung der Klassen ein erhöhter Förderbedarf begründet ist. Dies ist insbesondere der Fall bei Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und bei Schulen, an denen entweder mindestens 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sind oder an denen die Erziehungsberechtigten von mindestens 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler von der Zahlung eines Eigenanteils zur Beschaffung von Lernmitteln befreit sind.“

Die Voraussetzungen für Frequenzabsenkungen treffen zukünftig für alle Integrierten Sekundarschulen im Bezirk Mitte zu.

Die Planungen des Bezirks sehen bisher für den Fall einer Absenkung der Einrichtungsfrequenz auf 23 Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 7 als Basisgröße der Schulentwicklungsplanung (Eigenprognose des Bezirks im Vorgriff auf die im 1. Quartal 2010 zu erwartenden neuen Richtfrequenzen) in einem Gesamtumfang von 3,5 bis 4 Zügen eine Ausweitung der Zielkapazitäten insbesondere an den bisherigen Gesamtschulstandorten Ernst-Schering-, Willy-Brandt- und Ernst-Reuter vor. So wurde es auch im BVV-Beschluss vom 17.12.2009 (Drs. 1480/III) festgelegt. Die Realisierung einer durchschnittlichen 23-Frequenz in den bezirklichen Sekundarschulen und die Organisation des dafür erforderlichen Schulnetzes spiegelt auch das bezirkliche Interesse für die Sekundarschulen wieder.

Die Senatsfinanzverwaltung hat jedoch mitgeteilt, dass sie als Beitrag zur bezirklichen Haushaltskonsolidierung die Reduzierung des Sekundarschulnetzes um einen weiteren Standort und eine Orientierung des Sekundarschulnetzes an der 25-Frequenzvorgabe fordert. Zusätzliche Bedarfe durch eine Frequenzabsenkung würden nicht zu dem vom Bezirk formulierten Rummehrbedarf führen. Einen entsprechenden Beschluss zu fassen, will die Senatsfinanzverwaltung dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses bei der Beratung zum bezirklichen Konsolidierungskonzept, die voraussichtlich im März 2010 erfolgen wird, vorschlagen.

Aus dieser Situation heraus besteht für die durch Beschluss der BVV im Dezember 2009 gegründeten Sekundarschulen keine abschließende Planungssicherheit, sondern es resultiert eine Verunsicherung. Erschwerend kommt hinzu, dass die Zeit zur Vorbereitung des ersten Sekundarschuljahres 2010/11 fortschreitet und die Notwendigkeit, die Schulen konzeptionell vorzubereiten, immer drängender wird. Daher existiert aktuell ein Zielkonflikt zwischen dem Interesse des Bezirks, das beschlossene Sekundarschulnetz umzusetzen und alle Schulen in ihren Aktivitäten zu unterstützen, ihre Schulen inhaltlich entsprechend aufzustellen und der Möglichkeit, vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses die Aufgabe einer weiteren Schule verordnet zu bekommen, mit der Folge, eine Schule in den intensiven Vorbereitungen zum neuen Schuljahr noch stoppen zu müssen.

Die Schaffung von Vertrauen von Lehrern und Eltern in und, dadurch erforderlich, die möglichst frühzeitige Herstellung von Planungssicherheit für die neuen Schulen hat das Bezirksamt bewogen, die Diskussion um das Sekundarschulnetz vorfristig neu zu eröffnen, ohne das Ziel der räumlichen Abfederung der gewünschten Frequenzabsenkung in den bezirklichen Sekundarschulen auf eine durchschnittliche 23-Frequenz aus dem Auge zu verlieren.

Die Risikominimierung für die Schulen soll durch aktive Zusammenlegung zweier gegründeter Sekundarschulen, der Oberschule am Brunnenplatz und der Hans-Bredow-/Winkelried-Schule, geschehen. Die Schulen sollen mit dem Konzept der Oberschule Am Brunnenplatz am Standort Ofener Straße 6 zusammengeführt werden, übergangsweise – bis längstens Schuljahresbeginn 2013/14 - ist der bisherige Standort der Oberschule Am Brunnenplatz, Pankstraße 70, als Filiale fortzuführen. Der Umzug der Oberschule Am Brunnenplatz an den Standort Ravenestraße 12 entfällt. Dieser Standort wäre zusätzlich zur Aufgabe vorgesehen.

Sollte durch Frequenzabsenkungen und/oder eine entsprechende Nachfragesituation die Raumkapazitäten des Sekundarschulnetzes für die entstehenden Bedarfe nicht ausreichen, soll der Standort Ravenéstraße 12 reaktiviert werden und ggfls. eine zusätzliche Schule durch Ausgründung entstehen.

Der Ausbau des Standorts Ravenéstraße mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II ist zu streichen. Die frei werdenden Mittel sind auf andere dringende Maßnahmen umzuschichten. Sollte dieser Schulstandort doch noch als Sekundarschule genutzt werden, ist er aus anderen Quellen entsprechend zu qualifizieren.

Das Schulgebäude in der Ravenéstraße wird bis zu einer vollständigen räumlichen Zusammenlegung der beiden Schulen als Filiale der Herbert - Hoover - Schule geführt.

## 2.2 Oberstufenplätze für Sekundarschülerinnen und -schüler

Wesentliches Ziel der Schulstrukturreform ist es, allen Absolventen der Mittelstufe den Weg zum Abschluss des Abiturs zu ermöglichen. Dies soll regelmäßig durch Kooperation der Sekundarschulen mit gymnasialen Oberstufen an anderen Schulen, den Oberstufenzentren oder durch eine eigene gymnasiale Oberstufe geschehen.

Im Bezirk Mitte existieren gegenwärtig folgende Sek - II - Angebote für Absolventen von Haupt-, Real- und Gesamtschulen :

Nr.	Schule	Anschrift	Schülerzahl	Anmerkung
Y10	Theodor-Heuss	Böttgerstraße 6-8	334	Eigenständige gymn. Oberstufe, muss den Standort verlassen
T05	Ernst-Reuter	Stralsunder Str. 57	161	Gymn. Oberstufe der Ernst-Reuter-Gesamtschule
Y05	Menzel	Altonaer Str. 2	285	Aufbaustufe an einem Gymnasium

Hinzu kommen die neu gegründeten Gemeinschaftsschulen

H02	Heinrich - v. – Stephan	Neues Ufer 6	Im Aufbau, genehmigt im Rahmen Pilotphase Gemeinschaftsschule, Genehmigung im Jena - Plan - Verfahren auch unterzünftig zu laufen
T02	Moses - Mendelssohn	Stephanstraße 2	Verabredung im Rahmen der Projektvereinbarung Gemeinschaftsschule: Erarbeitung eines Konzepts zum Aufbau einer eigenen gymnasialen Oberstufe

Die drei bisherigen gymnasialen Oberstufen haben in den vergangenen Jahren regelmäßig ca. 160 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Dabei betrug der Anteil aus den bezirklichen Haupt-, Real- und Gesamtschulen jeweils etwa 110 - 120 Schülerinnen und Schüler.

Der bisherige Gesamtbedarf an Sek - II - Plätzen bei einem 3 - jährigen Weg zum Abitur liegt demnach zur Zeit bei 420. Im Fall der durch die Schulstrukturreform intendierten Erleichterung des Zugangs zum Abitur kann durchaus auch von einer Steigerung dieser Anzahl in nicht absehbarer Größenordnung ausgegangen werden.

Im Rahmen eines Workshop-Verfahrens mit den zukünftigen Sekundarschulen und den bisherigen Anbietern von Sek-II-Angeboten stellte sich heraus, dass der Erhalt einer eigenständigen Sek-II-Schule dem Interesse der Schulen am Besten nachkommt. Daher wird die Theodor-Heuss-Schule erhalten bleiben.

Die Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung machen es allerdings nicht möglich, dieser Schule einen eigenen Standort zuzugestehen. Stattdessen müssen freie Raumkapazitäten an zukünftigen Sek-I-Schulen mit genutzt werden. Daher wird die Theodor-Heuss-Schule als eigenständige gymnasiale Oberstufe in den Standort der Gemeinschaftsschule James-Krüss/Moses-Mendelssohn am Standort Stephanstr. 2 in Moabit mit einer Zielkapazität von ca. 300 Schülerinnen und Schülern einziehen. Die Moses-Mendelssohn-Gemeinschaftsschule wird im Gegenzug keine eigene gymnasiale Oberstufe aufbauen, aber mit der Theodor-Heuss-Schule am eigenen Standort ein verlässliches Angebot auch für seine Schülerinnen und Schüler bis zum Abitur anbieten.

Die gymnasiale Oberstufe an der Ernst-Reuter-Schule bleibt erhalten. Diese Integrierte Sekundarschule wird weiterhin in den Jahrgängen 7-13 organisiert.

Die Aufbauklassen an der Menzel-Schule werden dagegen abgeschafft. Die Menzel-Schule als Gymnasium wird zukünftig das Abitur ausschließlich in 12 Jahren anbieten.

### **2.3 Gymnasien**

Neben der Zuständigkeitsverlagerung für das Bach-Gymnasium ist die Entwicklung des Standortes in der Böttgerstr. 2-8 zu einem Gymnasium mit gebundenem Ganztagsbetrieb für das bezirkliche Oberschulnetz von wesentlicher Bedeutung. Von den bezirklichen Gymnasien hat nur das Diesterweg-Gymnasium einen entsprechenden Antrag auf Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses gestellt, künftig ein schulisches Angebot dieser Organisationsform zu unterbreiten. Aus bezirklicher Sicht wird die Entscheidung der Schule befürwortet, zumal diese Schule nach sozialen Kriterien und wegen ihrer Kiezorientierung hierfür im Vergleich der bezirklichen Gymnasien prädestiniert ist. Die äußeren Voraussetzungen werden im Rahmen von aus dem Konjunkturprogramm II finanzierten Baumaßnahmen geschaffen werden.

Unter dem Druck der bezirklichen Haushaltsnotlage sind jedoch schon jetzt vorsorglich weitere Schulnetzveränderungen zu betrachten. Die Schülerzahl an den Gymnasien soll in den nächsten zwei Jahren um ca. 150 Schülerinnen und Schüler sinken und dann vorübergehend wieder eine leichte Kapazitätsspitze erreichen, bevor in 2015/16 der Tiefststand erreicht ist. Zugleich wird die Schulzeit in den Gymnasien für alle Jahrgänge reduziert (G8), was zu einem Sinken der Schülerzahlen in der gymnasialen Oberstufe in den kommenden Jahre um ca. 1/3 der jetzigen Zahlen führt.

Dem gegenüber steht die Erwartung in den Gymnasien, dass die Schülerzahlenprognosen der Senatsschulverwaltung durch Elternwahlverhalten in Umsetzung der Schulstrukturreform in den kommenden Jahren nach oben zu korrigieren ist. Daher soll folgender Vorschlag zum Tragen kommen:

1. Die Senatsverwaltung für Finanzen fordert im Rahmen des Konsolidierungskonzepts für den Bezirk Mitte auf der Grundlage der ihr vorliegenden Schülerzahlenprognosen schon jetzt die verbindliche Entscheidung zur Reduzierung des Gymnasialnetzes um einen weiteren Standort.
2. Unter Berücksichtigung der bekannten Bedarfe (Doppeljahrgang, Schulstrukturreform) wird diese Vorgabe spätestens zum Schuljahr 2014/15 durch Zusammenlegung der beiden Gymnasien in Tiergarten (Menzel- und Heinrich-von-Kleist-Schule) am Standort Altonaer Straße umgesetzt.
3. 2012 wird geprüft, ob die von der Senatsfinanzverwaltung angenommene Bedarfsentwicklung eintritt. Sollte die Schülerzahlenprognose in Auswertung der Anmeldungen zu den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 und den Ergebnissen des Probehalbjahrs/Probejahrs signifikant höher ausfallen und durch die Senatsschulverwaltung entsprechend korrigiert werden, ist ggfls. eine neue Entscheidung zu treffen.
4. Ab Schuljahr 2010/11 schaffen die beiden Gymnasien durch die Einrichtung einer gemeinsamen Steuergruppe sowie durch Abstimmung der Unterrichtsangebote die Voraussetzungen für die Zusammenlegung.
5. Nach der Zusammenlegung erhält das Gymnasium eine neue Schulnummer. Über die Namensgebung entscheiden die Schulischen Gremien entsprechend Schulgesetz.

### **3. Sonderschulen**

Schülerzahlenprognosen für Sonderschulen werden von der Senatsschulverwaltung nicht vorgelegt. Die bezirkliche Versorgung muss nachfragebezogen organisiert werden.

Die Errichtung einer Schule mit dem Förderschwerpunkt ‚Geistige Entwicklung‘ wird von den Senatsverwaltungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Finanzen mit hoher Priorität verfolgt. Die hierfür erforderliche Baumaßnahme ( Platz 1 der überbezirklichen Dringlichkeitsliste ) wird in den Jahren 2010 ff. erfolgen. Die Finanzierung erfolgt außerhalb des Bezirkshaushalts vollständig durch



den Berliner Senat. Der Standort Berolinastraße 8 (ehemalige Berolina - Schule) wird durch Umbau bzw. Neubau entsprechend qualifiziert.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden hier 120 Plätze für Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen der Volljährigkeit bereitstehen.

Der Bezirk Mitte kann mit diesem Angebot zukünftig die Versorgung des eigenen Bedarfs sicherstellen.

Im Bezirk Mitte existieren daneben noch drei Schulen mit Angeboten für Schülerinnen und Schülern mit Lernbehinderung und eine Schule für Sprachbehinderte.

Neben der Schule am Zillepark und der Wilhelm-Busch-Schule (nach Fusion mit der Jean-Paul-Schule), die das Regelangebot für die Klassenstufen 3-10 bereithalten, werden zwei derartige Schulen am gleichen Standort und in Kooperation mit einer Regelgrundschule organisiert (Wartburg - Grund- und Sonderschule für Lernbehinderung, Albert-Gutzmann-Grund- und Sonderschule für Sprachbehinderte).

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Frühjahr 2009 die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Das Abgeordnetenhaus hat im Juli 2009 den Berliner Senat aufgefordert, auf dieser Grundlage bis Frühjahr 2010 ein Konzept für mehr Inklusion in Berliner Schulen zu erarbeiten. Ersten Hinweisen zu Folge soll pro Bezirk für jede Behinderungsart ein Förderzentrum vorgehalten werden, um trotz verstärkter Inklusionsbestrebungen dem Elternwahlrecht auch zukünftig Genüge tun zu können.

Daraus wird die Notwendigkeit entstehen, auch im Bezirk Mitte aktiv die Zukunft der Förderzentren zu diskutieren. Erste konzeptionelle Überlegungen wurden angestellt und im Schulausschuss am 10.01.2010 vorgestellt.

Eine Realisierung dieses Konzepts setzt darüber hinaus allerdings die Schaffung der schulrechtlichen und schulorganisatorischen Regelungen voraus. Diese müssen auf Landesebene geschaffen werden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat angekündigt, im Frühjahr 2010 eigene konzeptionelle Überlegungen vorzustellen. Diese müssen vor einer weiteren schulplanerischen Betrachtung für den Bezirk Mitte abgewartet werden. Die Planungen müssen anschließend konkretisiert werden.

In Moabit-West besteht jedoch im Hinblick auf den hier vorhandenen Raumüberhang die Notwendigkeit, diese Diskussion um das Grundschulnetz bereits jetzt zu beginnen (s.o.), um eine zukunftsfähige Strategie sowohl für das Grundschul-, als auch für das Förderangebot erarbeiten zu können. Dazu wurde ein entsprechender Vorschlag unterbreitet.

Für die beiden anderen Sonderschulen für Lernbehinderte und die Debatte um ihre Zukunft ist das Vorliegen des Berliner Gesamtkonzepts voraussichtlich im Frühjahr 2010 abzuwarten.

## VII. AUFGABE VON STANDORTEN

Die nachfolgenden Schulstandorte werden durch die Schulnetzentscheidungen dieses Schulentwicklungsplans aufgegeben und sollen aus dem bezirkliche Immobilienbestand herausgelöst werden. Die Tabelle zeigt die dadurch ausgelösten kostenmäßigen Entlastungen der Schulprodukte sowie die weitere Nutzung bzw. Vermögenszuordnung der Immobilien aus.

Schule	Adresse	Aufgabe im Jahr	Weitere Nutzung bzw. aktuelle Planungen
Diesterweg-Schule	Puttbusser Str. 12	02/2011	Abgabe an Lifo, Gespräche mit SenStadt werden geführt
OS Am Brunnenplatz	Pankstr. 70	08/2013	Abgabe an Lifo (Vorschlag: Tranche 1)
Theodor Plievier	Ravenéstraße 12	08/2012	Vorhaltestandort Frequenzabsenkungen und Nachfrageschwankungen, ansonsten Abgabe an Lifo (Vorschlag: Tranche 2)
Breitscheid-Schule	Turmstraße 86	02/2011	Abgabe an Lifo (Vorschlag Tranche 2)
Grips-Grundschule	Kurfürstenstr. 53-55	02/2010	Verkauf an Frankreich
Horthaus Grips-GS	Lützowstr. 41	02/2010	Verkauf an Frankreich
Wartburg-Schule	Zwinglstr. 37	08/2011	Abgabe an Lifo (Vorschlag Tranche 2)
Heinrich von Kleist	Levetzowstr. 3-5	08/2014	Abgabe an BIM

Darüber hinaus sollen – nach bisher verfolgten Planungen - folgende bezirkliche Angebote zusätzlich in freien Raumkapazitäten an den zukünftigen Schulstandorten untergebracht werden.

Schule	Adresse	Zukünftiger Standort sowie weitere Nutzung der aufzugebenden Standorte
schulprakt. Seminar	Puttbusser Str. 22	Umzug des Angebots an den Standort Tegeler Str., Abgabe der Immobilie an Lifo
Musikschule	Ruheplatzstr. 4	Umzug des Angebots an den Standort Müllerstr. 158, Abgabe der Immobilie an Lifo
Jugendamt Mitte	Ruheplatzstr. 13, Schulstr. 101	Umzug des Angebots an den Standort Müllerstr. 158, Abgabe der Immobilie Ruheplatzstr. 13 an Eigenbetrieb Kindergärten City
Jugendamt Mitte	Grüntaler Str. 21	Einzug des Angebots an den Standort Grüntaler Str. 5/ Badstr. 10, Abgabe der Immobilie an Lifo

Zur Reduzierung der Kostenbelastung der Schulprodukte sollen die an den Schulstandorten befindlichen und nicht für schulische Zwecke genutzten Wohndienstgebäude aus dem Fachvermögen Schule herausgelöst werden. Zu beachten ist jedoch, dass die Aufgabe der Wohndienstgebäude – wenn auch deutlich geringere – Reduzierungen von Mieteinnahmen nach sich ziehen.

<b>Objekt</b>	<b>Adresse</b>	<b>Aufgabe im Jahr</b>	<b>Anmerkungen</b>
WDG	Ellerbeker Str. 7-8	2010	Abgabe an Lifo
WDG	Gotenburger Str. 6-7	2011	Abgabe an Lifo
WDG	Antonstr. 10-11	2011	Abgabe an Lifo
WDG	Strelitzer Str. 41-42	2010	Abgabe an Lifo
WDG	Böttgerstr. 4	2010	Abgabe an Lifo
WDG	Edinburger Str. 43	2010	Abgabe an Lifo
WDG	Kurfürsten 53-55	2010	Abgabe an Lifo
WDG	Lützow 83-85/Pohl 62	2010	Abgabe an Lifo
WDG	Siemens 20	2011	Abgabe an Lifo
WDG	Stephan 27	2011	Abgabe an Lifo
WDG	Zwingli 2	2011	Abgabe an Lifo
WDG	Prinzenallee 8	2011	Abgabe an Lifo
"Villa Wuttke"	Derfflinger Str. 7-8	2011	Abgabe an Lifo

## VIII. SCHULNETZVERÄNDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Die nachfolgenden Schulnetzänderungen werden in Umsetzung des Schulentwicklungsplans 2009 erfolgen:

### 1. Vor Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan von der BVV bereits beschlossene Veränderungen:

Grundschulen (Drs.-Nr. 1221/III vom 29.05.2009):

Zusammenlegung der Grips- und der Fritzlar-Homburg-Grundschule am Standort Lützowstraße 83-85 zum Schuljahr 2010/11.

Integrierte Sekundarschulen (Drs.-Nr. 1480/III vom 17.12.2009):

- a. Umwandlung zur integrierten Sekundarschule, beginnend mit der Jahrgangsstufe 7 zum Schuljahr 2010/11 und Verbleib am bisherigen Schulstandort
  - Hemingway-Schule mit einer Zielkapazität von 4,0 Zügen am Standort Gartenstr. 10-17,
  - Ernst-Schering-Schule mit einer Zielkapazität von 4,0 Zügen am Standort Lütticher Str. 47-48,
  - Willy-Brandt-Schule mit einer Zielkapazität von 4,0 Zügen am Standort Grüntaler Str. 5, abweichend zum Schuljahr 2010/11 und auf Wunsch der Schule bereits für alle Jahrgänge
  - Ernst-Reuter-Schule mit einer Zielkapazität von 5,0 Zügen am Standort Stralsunder Str. 57.
- b. Umwandlung zur integrierten Sekundarschule, beginnend mit der Jahrgangsstufe 7 zum Schuljahr 2010/11 sowie Umzug an einen neuen Standort
  - Oberschule Am Brunnenplatz mit einer Zielkapazität von 4,0 Zügen am neuen Standort Ravenéstr. 11-12.
- c. Zusammenlegung zur integrierten Sekundarschule, beginnend mit der Jahrgangsstufe 7 zum Schuljahr 2010/11 sowie Ansiedlung an einer der bisherigen Schulstandorte
  - Breitscheid-Schule und Hedwig-Dohm-Schule mit einer Zielkapazität von 4,0 Zügen am Standort Stephanstr. 27,
  - Hans-Bredow-Schule und Winkelried-Schule mit einer Zielkapazität von 4,5 Zügen am Standort Ofener Str.,
  - Theodor-Plievier-Schule und Herbert-Hoover-Schule mit einer Zielkapazität von 4,0 Zügen am Standort Pankstr. 18.
- d. Erhöhung der Zielkapazitäten an den zukünftigen Sekundarschulen Ernst-Schering-, Willy-Brandt- und Ernst-Reuter in einem Gesamtumfang von 3,5 bis 4 Zügen für den Fall einer Absenkung der Einrichtungsfrequenz auf 23 Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 7 gem. Entwurf der Sek-I-Verordnung vom 30.10.2009. Die Absenkung der Einrichtungsfrequenz soll umgesetzt werden, wenn eine vollständige Refinanzierung im Rahmen des Produktbudgetierungsverfahrens gesichert ist. Die Entscheidung, an welchen der drei genannten Sekundarschulen die Zügigkeiten in welchem Umfang erhöht werden, wird mit den betreffenden Schulen noch besprochen und in Abhängigkeit der Nutzung freier Flächenpotentiale an diesen Schulstandorten durch Dritte umgesetzt.

Gemeinschaftsschulen (Drs.-Nr. 1480/III vom 17.12.2009):

- a. Umwandlung der Heinrich-von-Stephan-Schule zum Schuljahr 2010/11 in eine Gemeinschaftsschule gem. § 17a Schulgesetz von Berlin mit der Endorganisation in den Jahrgängen 7-13 am Standort Neues Ufer 6.
- b. Fusion der James-Krüss-Grundschule und der Moses-Mendelsohn-Schule und Umwandlung zum Schuljahr 2010/11 in eine Gemeinschaftsschule gem. § 17a Schulgesetz von Berlin mit der Endorganisation in den Jahrgängen 1-10 an den bisherigen Standorten Siemensstr. 20 und Stephanstr. 2.

**2. Vor Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan von der BVV zur Kenntnis genommene Veränderungen (Drs. 1558III vom 25.02.2010):**

a. Gebundenes Ganztagsgymnasium

Der Antrag der Diesterweg-Schule auf Organisation im gebundenen Ganztagsbetrieb wird unterstützt. Die Schule zieht mit einer Zielkapazität von 4 Zügen nach Fertigstellung der Baumaßnahme aus dem Konjunkturprogramm II an den Standort Böttgerstraße 2-8.

b. Sekundarstufe II für die Integrierten Sekundarschulen

Die Theodor-Heuss-Schule zieht als eigenständige Schule mit einer Zielkapazität von ca. 300 Schülerinnen und Schüler als eines von drei bezirklichen Angeboten der Sekundarstufe II für die Absolventen der Integrierten Sekundarschulen an den Standort Stephanstraße 2.

An der Gemeinschaftsschule James-Krüss/Moses-Mendelsohn am Standort Stephanstraße 2 wird dafür auf den Aufbau einer eigenständigen Sekundarstufe II verzichtet.

Die Sekundarstufen II an der Ernst-Reuter-Schule (Integrierte Sekundarschule) am Standort Stralsunder Str. 57 sowie der Heinrich-von-Stephan-Schule (Gemeinschaftsschule) am Standort Neues Ufer 6 bleiben erhalten.

**3. Von der BVV in der Sitzung der März-BVV parallel zur Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan noch zu beschließende Veränderungen**

Grundschulen:

- a. Zusammenlegung (Fusion als gleichberechtigte Partner) der Hermann-Herzog- und der Trift-Grundschule am Standort Müllerstraße 158 mit einer Zielkapazität von 4 Zügen. Prüfung, ob und ggfls. wann die ergänzende Betreuung am Schulstandort integriert werden kann. Die Zusammenlegung der Schulen soll bereits zum Schuljahr 2010/11 erfolgen, aber im Schuljahr 2010/11 noch schulprogrammatisch parallel mit je zwei neu eingerichteten ersten Klassen organisiert werden. Zum Schuljahr 2011/12 soll dann die konzeptionelle Verschränkung beider Schulen umgesetzt sein.
- b. Zusammenlegung (Fusion als gleichberechtigte Partner) der Wartburg- und der Gotzkowsky-Grundschule am Standort Zinzendorfstraße 15-16 zum Schuljahr 2011/12. Aufhebung der Wartburg-Sonderschule. Aufnahme von ersten Klassen an beiden Grundschulen zum Schuljahr 2010/11. Keine Aufnahme von dritten Klassen an der Wartburg-Sonderschule zu den Schuljahren 2010/11 ff. Verlagerung der 5. und 6. Klassen der Wartburg-Sonderschule an den Standort Zinzendorfstraße unter Mitnutzung von Fachräumen einer benachbarten Oberschule. Verlagerung der 7. bis 10. Jahrgänge der Wartburg-Sonderschule ab Schuljahr 2011/12 an möglichst eine der verbleibenden Förderzentren oder eine Integrierte Sekundarschule. Keine Verlagerung dieser Klassen an die Zinzendorfstraße.

Integrierte Sekundarschulen:

- a. Zusammenlegung der Oberschule Am Brunnenplatz mit der Hans-Bredow-/Winkelried-Schule zum Schuljahr 2010/11 am Standort Ofener Straße 6 unter Aufhebung der Hans-Bredow- und der Winkelried-Schule. Beibehalten des Standorts Pankstraße 70 voraussichtlich bis zum Schuljahresbeginn 2013/14 als Filiale.
- b. Zur Absicherung der Bedarfe an den Integrierten Sekundarschulstandorten sind die Zielkapazitäten bei Ernst-Schering und Willy-Brandt auf jeweils 5 Züge und bei Ernst-Reuter auf 8 Züge zu erhöhen.
- c. Sollte durch Frequenzabsenkungen (Voraussetzung: Sicherung der Refinanzierung) und/oder eine entsprechende Nachfragesituation die Raumkapazitäten des Sekundarschulnetzes für die entstehenden Bedarfe nicht ausreichen, soll der Standort Ravenéstraße 12 reaktiviert werden und ggfls. eine zusätzliche Schule durch Ausgründung entstehen. Sollte dagegen die Schülerzahlenentwicklung in Auswertung der Anmeldungen zu den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 signifikant kleiner ausfallen, ist das Schulnetz ggfls. weiter zu verkleinern.

Gymnasien:

Zusammenlegung (Fusion als gleichberechtigte Partner) der Menzel- und der Heinrich-von-Kleist-Schule spätestens zum Schuljahr 2014/15 am Standort Altonaer Straße. Im Herbst 2011 in Vorbereitung der Einrichtung des Schuljahres 2012/13 (Festlegung Zügigkeit) erste und im Sommer 2012 nach Beendigung des Probejahres zweite Prüfung, ob die von der Senatsfinanzverwaltung angenommene Bedarfsentwicklung eintrifft. Sollte die Schülerzahlenprognose signifikant höher ausfallen und durch die Senatsschulverwaltung entsprechend korrigiert werden, ist ggfls. eine neue Entscheidung zu treffen.